

SCHULDENBREMSE IN DIE LANDESVERFASSUNG AUFNEHMEN

*Presseerklärung vom 4. März vor der letzten Sitzung der Föderalismuskommission II
von Volker Ratzmann*

Berlin muss eigene Wege finden, die in der Föderalismuskommission II vereinbarten Regelungen in der Berliner Landesverfassung umzusetzen. Klaus Wowereit hat dem Ergebnis zugestimmt. Jetzt muss er dafür sorgen, dass dieses Ergebnis in Berlin verfassungskonform umgesetzt wird. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn Berlins Regierender Bürgermeister in der Kommission den Kompromiss akzeptiert, im Bundesrat wieder dagegen stimmt.

Die SPD kann sich mit der Ankündigung einer Klage gegen die vorgesehenen Regelungen im Grundgesetz nicht aus der Verantwortung stellen. Wenn Berlin eine eigene Schuldenbremse in die Verfassung aufnimmt, ist ein Klage obsolet – zumal weder das Parlament, noch eine Fraktion noch einzelne Abgeordnete befugt sein dürften, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

Wir fordern Klaus Wowereit und die SPD auf, jetzt Vorschläge für eine Schuldenbremse in der Berliner Verfassung zu machen. Denn wie die Schuldenbremse in den Ländern gestaltet wird, ist und bleibt Sache der Landesparlamente. Es darf nicht sein, dass der Bund – mit Zustimmung der Ministerpräsidenten – , den Ländern vorschreiben will, wie sie dem Grundsatz, ihre Haushalte zukünftig ohne Neuverschuldung auszugleichen, gerecht werden.

Dass Berlin so wenig Konsolidierungshilfe bekommen soll, hat Klaus Wowereit zu verantworten. Erst war er vehement gegen eine Schuldenbremse im Grundgesetz, dann hat er einem Kompromiss doch zugestimmt. Aus den Verhandlungen über Hilfen für die am meisten verschuldeten Länder hat er sich fast vollständig herausgehalten. Die Konsolidierungshilfen sind viel zu gering, Berlin soll 80 Millionen Euro jährlich erhalten. Eine engagierte Vertretung der Interessen Berlins sieht anders aus.